Gemeinde Maitenbeth

Landkreis Mühldorf am Inn

Bekanntmachung

der Gemeinde Maitenbeth
über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schmiedsee“

Der Gemeinderat Maitenbeth hat in der öffentlichen Sitzung am 31.03.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans **„Am Schmiedsee“** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgendes Gebiet: Fl.Nrn. 1532, 1532/2T, 1532/1, 1532/5, 1532/6, 1535, 1535/1, 1536 T, 1536/3, 1536/4, 1536/5, 1536/6, 1536/7, 1537/1, 1537/2, 1537/3 und 1540 T der Gemarkung Innach.

Es wird im Norden begrenzt durch die Fl.Nrn. 1536/1 und 1540 R (Restfläche), im Osten durch die Fl.Nrn. 1416/2, 1418/1, 1418/3, 1418/5, 1418/6 und 1536 R, im Süden durch die Fl.Nr. 1518 und im Westen durch die Fl.Nrn. 1529, 1530/1, 1530/5, 1530/6 und 1532/2 R der Gemarkung Innach.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 11.05.2020 bis zum 12.06.2020

im **Rathaus Maitenbeth** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Schmiedsee“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.maitenbeth.de/bauamt zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Maitenbeth, 04.05.2020

GEMEINDE MAITENBETH · BAYERN ·

Thomas Stark
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 05.05.2020
Abgenommen am: .....

Ort, Datum
Unterschrift